

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Fests- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudt; Druck: v. Haasen & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Sitz: Bochum, Wiemelhauser Str. 38—42. Telefonnummer: 53, 89 u. 98. Delegat: Vor. Alfredo Bochum.

Die Internationale der Bergarbeiter Ein Nachwort zum Frankfurter Kongress.

Mit der Zunahme an Bedeutung unserer, der Bergarbeiter-internationale, wächst auch ihre aufmerksame Beachtung durch die Gegner. Wenn schon in der Vorkriegszeit die Bewegung und insbesondere die Internationale Kongresse, durch die gesetzlose Presse verfolgt wurden, so müsste sich natürlich in der Nachkriegszeit ihre Aufmerksamkeit verbreiten. Hat doch infolge des Kriegsausgangs die Bergarbeiterorganisation, besonders in Deutschland, an Macht und Ansehen derart zugenommen, daß man sie nicht mehr, wie früher, einfach ignorieren kann. Wenn auch die ständige Zunahme in der Vorkriegszeit manchen „besorgten Patrioten“ zu Sternfalten zwang, so half man sich immer wieder mit dem roten Lappen; christliche Gewerkschaften, Kanzler, Polizei und Staatsanwalt traten immer wieder in Aktion, um den „Staat“ vor der roten internationalen Flut zu retten. Wir müssen eingestehen, daß sie es verstanden haben, unserer Bewegung große Schwierigkeiten zu bereiten.

Heute ist das anders. Gewiß sind verschiedene staatliche und andere Organe noch vom alten Polizeigefüge durchsetzt. Mit dem werden wir jedoch fertig. Auch die Christen gefallen sich wieder zu, ihrer Überlieferung treu bleibend, immer noch im Grußglockenmachen vor den Sozialen. Diese Freiheit zieht jedoch nicht mehr, weil der Staatsanwalt keine Verwendung mehr dafür hat. Das unsere Organisation ein Machtfaktor ist, haben die in den letzten Jahren von uns geführten Aktionen bewiesen.

So bei uns in Deutschland. Zu den anderen wichtigen Bergbauländern sieht es nicht schlechter, zum Teil noch besser aus. In England hat — trotz des negativen Krieges — die Organisation ihre alte Machtstellung behaupten können. Die wirtschaftliche Krise schlägt zwar den Bergarbeitern Wunden; das Gespüle der Organisation ist jedoch so gut, daß sie allen Stürmen trocken kann. — In Holland ist die Bergbauindustrie noch verhältnismäßig jung. Doch hat auch diese junge Organisation schon wiederholt ernstlich eingegriffen und ihren gesunden Kern bewiesen. Die Engländer sind fleißig an der Arbeit, um ihre Organisation zu festigen und auszubauen. In Punkto Schul- und Bildungswesen hasten sie mit uns Deutschen gleichen Schritt. — Nicht sehr günstig sieht es allerdings in Frankreich aus, wo Siegespsychose, zur Macht gelangter Imperialismus und linksradikale Kreiden die Organisation geschwächt haben. — Die amerikanischen Bergarbeiter sind in den besten Bergbaubezirken gut organisiert. Allerdings hat es grenzenlose Unternehmerschaft verstanden, die Organisation aus den vielen abliegenden, weitverzweigten Distrikten mit brutaler Gewalt fernzuhalten. Der letzte amerikanische Bergarbeiterstreit hat jedoch bewiesen, daß die dortigen Kameraden zu kämpfen verstehen und die Organisatoren versprechen sich durch diesen Kampf auch einen Erfolg für ihre Organisation. — Das frühere Österreich-Ungarn ist zwar durch Krieg zerstört. In den einzelnen neuen Ländern geht jedoch die Organisation gut vorwärts und die Tschechoslowakei hat bereits gute Machtproben geleistet. In Ungarn sind die Kameraden am Wiederaufbau. Sowjet und Horth haben ihre Vorkriegsorganisation zerstört. In Polen, Italien, Spanien usw. führen die Organisationen noch harte Kämpfe um ihre Werden. Die Ansänge sind jedoch überall gemacht, und wie in anderen Ländern, werden auch sie sich durchringen. Die russischen Kameraden unterliegen allerdings der bolschewistischen Zwangsorganisation, welche eine eigene Internationale — die rote Gewerkschaftsinternationale — bildet. Russland als Agrarstaat kommt jedoch mit seiner heute sehr geringen Bergbauproduktion auf dem Weltkohlemarkt nur sehr wenig in Frage.

In den wesentlichsten Kohlensändern bilden also die Landesverbände der Bergarbeiter achtunggebietende Faktoren. Diese in der Amsterdamer Internationale vereinigt, sind geeignet, das internationale Kapital in die Schranken zu vertreiben. Deshalb auch das Scheitern der Kapitalistenpresse. Schon der Generalkongress 1920 löste mit seiner konsequenteren Stellungnahme zur Bergbau sozialisierung und der Parole: „Die Frieden Krieg!“ größtes Misbehagen bei den kapitalistischen Interessenten aus. Der letzte Kongress, welcher auf deutidem Boden in Frankfurt stattfand, hat insbesondere im deutschen kapitalistischen Blätterwald große Verheerungen angerichtet. Seinen hat ein Kongress diese Presse so viel Druckerförmerei gekostet, als gerade der letzte Internationale Bergarbeiterkongress. In den weitvergessenen Winkeln Deutschlands schwanken die Soldschreiber, um die Beschlüsse des Kongresses zu verkleinern und ihren Gehörten ruhige Räte zu verschaffen. Die Bissen waren jedoch zu hart, und wenn sich überhaupt ein kapitalistisch eingestelltes Hirn mit dem Gedanken der internationalen Arbeiterbewegung beschäftigen muß, kommt natürlich nur Unruhe heraus.

Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses, d. h. diejenigen, welche den Kapitalisten am meisten auf die Nerven fielen, sind folgende:

Internationaler Generalstreik im Falle eines Krieges; die Bewilligung von 10.000 Pfund Sterling für die streikenden amerikanischen Bergarbeiter und die Entschließung zur Reparationsfrage, in welcher geagt wird, daß die erzürnende deutsche Kohlenlieferung in gewissem Grade die gegenwärtige ernste Lage herbeigeführt habe. Eine Abordnung des Internationalen Bergarbeiterbundes soll bei der Reparationskommission sprechen, um eine Abänderung des Spa-Abkommen zu erreichen. Das alles ist zu viel für ein kapitalistisches Hirn. „Wem wollen die Beobachter wohl glauben machen“, so fragt naiv die „Ostpreußische Zeitung“ vom 11. August, „daß englische und französische Bergarbeiter beispielweise streiken würden, wenn die Entente gegen Deutschland Krieg führt?“ Diese teutischen Seelen denken fast einen solchen Streit in der Form, daß die Bergarbeiter der anderen Länder streiken sollen, damit sie „ihre Feinde“ nach allen Regeln der Kunst verjagen können.

Das kapitalistische Prinzip duldet natürlich keine Eingriffe der Arbeiter in den Wirtschaftsprozeß. Aus diesem Grunde ist es durchaus nicht nach der Artie kapitalistischer Breiteleider, daß der Kongress zur Reparationsfrage Stellung nahm. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt am 12. August:

„Das Verlangen des Internationalen Bergarbeiterbundes nach Herauslösung der deutschen Kohlenförderung wird dieselbe Wirkung haben, wie so manche vorausgegangene internationale Verbände, nämlich gar keine. Um die französische Regierung und die hinter ihr stehende Großindustrie zu einer anderen Denkschrift zu bringen, dazu gehören andere Kräfte. Die Frankfurter Entscheidung wird wahrscheinlich nur die einzige positive Folge haben, daß eine erschreckliche Zahl Deutscher glauben wird: Nun wird es mit den Zwangsleistungen aber sicher anders.“

Das ist echt kapitalistisch. Solche Verschlässe müssen möglichst verkleinert werden, damit es ihnen ja nicht einfällt, hier nachzugeben. Es ist doch viel schöner, die Völker gegeneinander zu hetzen, Streitigkeiten durch Massenmord zu erledigen, das gibt Gelegenheit — zu machen ein Geschäft! Die Arbeiter lernen jedoch immer mehr, das verbrecherische Instinkt-kapitalistischer Kriegstreiber im Baume zu halten. Der Internationale Bergarbeiterbund wird die Augen aufhalten. Auch wird dieses Geblüm die internationale Bergarbeiterkraft nicht weiter föhren. Wie in Frankfurt beschlossen, wird demnächst eine Kommission, bestehend aus einem Franzosen, einem Engländer, einem Belgier und einem Deutschen bei der Reparationskommission vorstreden.

Schon unser Biehener Verbundstag hat die kapitalistischen Preise in den Lücken — nur diese — auf den Kopf gestellt, als er den damals streikenden Engländern 2 Millionen Mark sandte. Noch schlimmer gehörten sich diese jetzt wegen der 10.000 Pfund Sterling, die der Kongress, um die Gefühle der Sympathie und Solidarität auszudrücken, den Landesverbänden empfohl, diese Summe für die streikenden amerikanischen Kameraden aufzubringen. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ schreibt dazu:

„Zehntausend Pfund Sterling sind kein Pappenspiel. Über man sieht, auch die deutschen Bergarbeiter haben noch eine ganze Menge Geld übrig, wenn es sich um Finanzierung von Streiks und nach dazu in anderen Ländern handelt. Man wird bei Gelegenheit der nächsten Erhöhung der Bergarbeiterlöhne sich dieses Beschlusses, der deutsches Geld nach dem Auslande verschleudert, erinnern dürfen.“

Unsere Zeitung reicht nicht aus, um all die Gischtwirker der Kapitalsprese zu zitieren. Das Blatt der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ ist aber typisch für die Hebe. Der Hinweis auf die Hungerkut wird die Bergarbeiter nicht führen. Die Kapitalisten können froh sein, daß sie es mit so nützlichen denkenden Arbeitern zu tun haben. Nicht die Kapitalisten, sondern die Bergarbeiter haben unter Aufopferung von Leben und Gesundheit die Schäfe aus der Erde. Sie erlauben sich auch, mit ihrem auer verdienten Gelde machen zu dürfen, was sie wollen. Das weitere Gekreisch von Palutabreicherichtung ist ebenfalls nur eine Geschichte. Wer schlept mehr Geld ins Ausland: die Arbeiter oder die Kapitalisten? Eine sachliche Aussprache erübrigt sich mit solchen Skribalaren. Die Bergarbeiter haben ein Mittel, um besondere Auslöscher der Hungerdrohungen zu beseitigen: Abreibung mit ungebrannter Asche.

Die Arbeit des Kongresses wird um so fruchtbarer wirken, wenn die Landesorganisationen ihr Hauptaugenmerk auf ihren Einfluß im Lande selbst richten. Wir deutschen Bergarbeiter sind den anderen Ländern in vielen Dingen voraus. Das soll uns aber nicht abschrecken, unsere Internationale zu bilden und auch ihren Einfluß zu unterstützen. Wir wissen, daß die Weltwirtschaft, und mit ihr die der einzelnen Länder, nur dann völlig gefundet, wenn der internationale Kapitalismus geworfen ist. Deshalb: Hoch die Internationale! Hoch die Solidarität!

Eine bedauernswerte Rolle

spielen auch bei diesem Kongress wieder die Kommunisten und Unionen. Würden diese Menschen doch endlich einsehen, daß sie mit ihren Schimpfsprüchen und „Lügen“ Tätsachen nur dem größten Feind, der Reaktion müssen. Nicht genug damit, daß die Unternehmerschäfe den Kongress beschimpfen und zu mischreditieren ver suchen, müssen diese „Kobolden“ auch noch ihren Senf dazu beitreten. Dann belügen sich diese Leute auch noch, daß wir sie als Arbeitsgemeinschaft der Reaktion bezeichnen. Weniger sind sie wirklich in den Beschimpfen der freien Gewerkschaften sind sie nicht unfehliger als jene.

Auch sie machen es uns leicht, ihr ganzes Gescheit abzutun: mit Beschimpfen und Schreien redet man überhaupt nicht über ernste Dinge. Auch über den angeblichen „Krieg der amerikanischen Bergarbeiter“ brauchen wir uns nicht mit ihnen auseinanderzusetzen. Wir haben in Frankfurt mit den Vertretern der amerikanischen Bergarbeiter getrennt. Diese sind in unserer Sichtung ein erfandene. Den paar törichten Schreien sind wir keine Verantwortung schuldig; sie wissen nicht, was sie wollen. Jedes Wort ist wedlos.

Denkt wie der Kongress den Aufruf der Union übernommen nicht beachtet und den Untergang der Moskauer auf Auflösung mit einem Hinweis auf das Stadtkonstitut, ebenso könnten auch wir das inhaltleere Gesetz übergehen.

Eine eigenartige „Prinzipienstetigkeit“

offenbaren die christlichen Gewerkschaften. Schon vor dem Kriege sind einige Male zu den Internationalem Bergarbeiterkongressen erschienen. Nach dem Kriege kamen sie auch nach Genf. Dort wurden unter ihrer Mitwirkung und Zustimmung die Sitzungen beraten und festgestellt. In diesen Sitzungen wird im Artikel I gezeigt:

„Der Internationale Bergarbeiterbund mit ständigem Bureau und Sekretariat besteht in London, ist auf dem Kontinent der

nationalen Organisationen der Bergarbeiter aller Länder, die sich angeschlossen, nachdem sie sich vor allen Dingen darin einverstanden erkläre haben, sich an die gegenwärtigen Statuten zu halten, zusammengelegt. Diese Vereinigung enthält zugleich ein ehrenhaftes und formelles Abkommen, die internationale Urkunde, wie sie unten auszumandergesetzt ist, anzunehmen und die ehrenhafte Verfolgung von Entscheidungen des Kongresses.“

Artikel II sagt:

„Die Zwecke des Internationalen Bergarbeiterbundes sind die, eine ständige internationale Organisation von Bergarbeitern zum Zwecke: a) der Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Bergarbeiter; b) der Abschaffung des Kapitalismus und der Nationalisierung oder Socialisierung der Bergwerksindustrie zu entwickeln und aufzuhören zu erhalten.“

Nachdem die Christen diese Sätze mitgeschrieben haben und sogar auch für die — Sozialisierung stimmen, achtet es ihnen nicht mehr bei uns. Sie bauen sich eine neue christliche Bergarbeiterinternationale. Auf ihrem ersten Kongress in Brüssel, am 15. Juni 1922, beschlossen sie ein Statut, in welchem es heißt:

„Entsprechend der Weltanschauung der christlichen Bergarbeiter wird der Bund seiner Zweck nur verfolgen in der Anerkennung der christlichen Grundsätze für das wirtschaftliche und soziale Leben. Daß alle Sätze aufeinander angewiesen sind, lehnt der Bund den Klassizismus ab und erhebt die notwendigen Reformen in organischer Weise auf, auf sozialem Wege.“

Dannach muß es für die Christen Gewerkschaftsdelegierten möglich gewesen sein, dem dort haben sie sich wohl bei der Sozialisierungfrage nicht entsprechend den „christlichen Grundzügen“ benommen, besonders hinkantä nicht, der doch in Genf die habsburgische Seite gehalten hat.

Das ist aber noch nicht alles. Am 29. Juni 1922 tagte in Hobart das Comité der Christlichen Bergarbeiterinternationale und beschloß laut „Bergknoten“ vom 12. August d. J.:

Das Internationale Comité der christlichen Bergarbeiter beschließt: Alle der Internationale ausklossenen Organisationen werden sich an den direktiven, abgewandelten Internationalen Bergarbeiterkongress nicht beteiligen. Sie werden ab, ob ihre Förderung auf Zusiedlung älter an der Christlichen Internationale angeschlossenen Verbänden in einer Form erhält wird, daß die ausklossenden Verbände nicht gezwungen sind, sich der Amsterdamer sozialistischen Internationale anzuschließen. Am Anfang der Bergarbeiter ist eine Zukunft auf ihre feindlichen Bergarbeiterorganisationen der Welt ohne Rückstieg auf ihre Tendenzen bringend zu wünschen.“

Diesen Beschluss versteht man mit eiligem Auszug aus den Sitzungen, welche die Christen mit beschlossen haben. Jetzt verlassen sie als Jugendliche, daß die nun ihrer Zukunft beschlossenen Sitzungen ihnen zuliebe geändert werden sollen.

Auch wir sind der Ansicht, daß die Bergarbeiterorganisationen der Welt zusammenarbeiten sollen, sind aber der Meinung, daß sich die Kontrahenten auf als solche zu benennen haben. Drehscheibenpolitik und uns bei solch erster Arbeit nicht von Nutzen, sondern hinderlich.

Im übrigen ging der Christliche Kongress unter Ausschluß der Deutschenstadt vor sich; in der Presse hat man kaum etwas davon bemerkt. Interessant wäre es auch, die Zahl der organisierten Bergarbeiter zu erfahren, welche von der Christlichen Bergarbeiterinternationale vertreten sein wollen.

Bolt in Not.

Die Entwicklung unseres Bergbaus geht weiter vor sich. Die deutsche Papiermark hat im Ausland fast keinen Wert mehr. Unser Industriestaat steht in großer Gefahr. Weder die aktiven Lebensmittel noch die Rohstoffe für unsere Industrie können aus dem Ausland eingeführt werden, weil sie mit unserer Papiermark nicht bezahlt werden und wir andere reale Werte dem Auslande nicht bieten können. In Deutschland besteht die Gefahr, daß die Gebiets- und Rohstoffabgaben die Städte erledigen, weil es fast unmöglich ist, die durch die Entwicklung immer größer werdenden Geldsummen liegend zu machen.

Der größte Teil unserer Außenpolitik liegt nun in den Händen der Bergarbeiter.

Kameraden! Ihr seid euch der großen Aufgabe, die Ihr zu erfüllen versteht, bewusst. Ihr könnt nicht ruhig zwischen, wie unser Staat zugrunde geht, denn dann geht auch Ihr mit unter. Setzt euch und eure Familien! Rettet das Volk!

Unter Gebäude, der Staat, brennt lädiert. Jetzt ist keine Zeit, um den Brandstifter zu suchen; es gilt jetzt, zu lösen, zu retten, was noch zu retten ist. Ein Überlebenskampf ist abgeschlossen. Zur Übernehmung kommt schwere Laden. Einem anderen Weg gibt es jedoch nicht. Darauf handelt.

Die Gewerkschaften der freien Gewerkschaften verhandeln mit der Reichsregierung und fordern:

„Einführung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxuswaren. Erhöhung der Ausfuhrabgabe, Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziel, daß nur direkte ausländische Dienste erhält, der sie ausschließlich für den Handelsverkehr mit dem Auslande braucht. Verbot des Devisenpekulations und Beschlagnahme aller darin erzielten Überschüsse. Verbesserung der notwendigen Maßnahmen zur Ausführung einer Goldanleihe unter Heranziehung der Sachmette zur Deckung einer solchen. Kreditsannahmen unter Garantie der Reichsregierung.“

Die wirtschaftspolitischen Hinweise fordern sie: „Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Überwachung des Ausfuhrabgabes. Verbot der Herstellung von Kartoffelwein. Verbot der Vermehrung von Kartoffeln, Getreide, Reis und sonstigen zur menschlichen Ernährung notwendigen Produkten zur Herstellung von Kartoffelwein. Einführung der sozialen Ernährung notwendiger Produkte zur Herstellung von Kartoffelwein. Verbot der Verwendung von Kartoffelüben zum Bierbrauen. Wiedereinführung der österreichischen Bierbrauerei. Sicherung der Bierbrauerei zur Herstellung des Bieres. Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Süßwaren, Schokolade und Obstwein. Einführung des Süßverbrauchs bei der Herstellung von Süßigkeiten und Backwaren. Verschärfung der Bestimmungen zur Eröffnung des Milchprodukt für Zwecke der Bierherstellung. Stärkere Ausmühlung des Brotgetreides. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleischwaren. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleischgerichten zu verabreichen. Schärfste Belastung der Fleischwaren, Bier usw. Durchgreifende Maßnahmen auf den Gebieten des Bau- und Wohnungsbauens. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Bucher, insbesondere die Zurückhaltung von Barten in gewinnfester Absicht. Bessere Versorgung der Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner usw.“

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 24. August an den Kongress der Trades Unions in London folgendes Telegramm gerichtet:

„Deutschland stand heute vor 1920. Deutsche Partei hat auf Null; bedeutende wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschland, also beginnendes wirtschaftliches Chaos. Folgen für alle Industriearbeiter unabsehbar. Der Gewerkschaft erwarte, dass der Kongress hier seine 50 Millionen

deutscher Räuber verschwinden vom Westmarkt. Noch Rettung mög-lich, aber sofort einzuleiten; sie hängt hauptsächlich von Euren Maßnahmen ab."

Ein Telegramm ähnlichen Inhalts ist gleichzeitig an den Interna-tionalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam abgegangen.

Unsere gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sind also auch nicht unätig. Ihre Forderungen und Maßnahmen können nur wirksam sein, wenn die Bergarbeiter mithelfen.

Neues Lohn- und Überstundentabkommen für das Ruhrrevier.

Am 21. August wurde in Berlin ein neues Lohn- und Überstundentabkommen für das Ruhrrevier abgeschlossen. Die Lohn-erhöhung beträgt ab 1. September für das Musterrevier 200 Pf. durch-schichtlich je Schicht. Das Bruttogehl wird von 8 auf 10 Pf. das Haushaltsgeld von 7 auf 10 Pf. erhöht.

Überarbeitsabkommen.

Zwischen dem Bedienstetenvorstand in Essen und den durch die unter-streichenden Arbeitnehmerverbände vertretenen gewerkschaftlichen Organi-zationen ist folgendes Überarbeitsabkommen getroffen worden:

1. Aufsichtlich der außerpolitischen Lage und aus Gründen des Allgemeinwohls werden die unter Tage beschäftigten Belegschaftsmitglieder des Ruhrbergbaus vom 1. September 1922 ab im Anschluss an ihre regelmäßigen Schichten an drei Tagen der Woche je zwei weitere Arbeits-stunden verpflichtet. Diese Arbeitsstunden sind Überstunden und werden als solche besonders vergütet.

2. Aus besonderen Gründen kann durch Vereinbarung zwischen Betriebsverwaltung und Betriebsvertre-tung die in Absatz 1 vorge sehene Überarbeit in einer abweichenden Art auf die Wochentage verteilt werden. Voraussetzung ist dabei, daß durch die andere Verteilung kein geringeres Förderungsergebnis er-reicht wird.

3. Die Tagesschichtarbeiter werden, soweit es durch die Überarbeit der unter Tage tätigen Bergleute erforderlich wird, gleichfalls Überarbeit leisten.

4. Als Vergütung für diese Überarbeit werden die Betriebsverwal-tungen den daran beteiligten Belegschaftsmitgliedern einen Lohnzuschlag von 50 Prozent je Überarbeitsstunde gewähren.

Überarbeit der übrigen Tagesschichtarbeiter, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus am Werktagen nach Mahlgabe der Bestimmungen des § 3 des Tarifvertrages geleistet wird, wird während der Dauer dieses Abkommens auf der einzelnen Schachtanlage bis zu 10 Arbeitsstunden im Monat anstatt mit 25 Prozent mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Ledoch werden nicht mehr Überstunden mit dem erhöhten Zuschlag von 50 Prozent bezahlt, als von der Belegschaft unter Tage auf Grund des Abkommens Überstunden geleistet werden.

Der Zuschlag von 50 Prozent je Überarbeit wird nicht durch Höchstpreiseinschränkung gedeckt.

Bei der Lohnbesteuerung für die regelmäßige Schicht müssen die Überarbeitsverdienste außer Betracht bleiben.

5. Während der Durchführung dieses Abkommens sind produktive Überstunden außerhalb dieses Abkommens, von begrenzten Ausnahmen in Einzelfällen abgesehen, nicht zulässig.

6. Die Bestimmungen dieses Abkommens gelten entsprechend auch für Angestellte.

7. Die Verbände werden die Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Abkommens beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung beantragen.

8. Dieses Abkommen kann mit vierzehntägiger Kündi-gung frist zum Monatsende gekündigt werden.

Außerdem können die am Abkommen beteiligten Verbände, soweit die Betriebs- und Betriebslage es erfordert, eine zeitweilige Aussetzung des Abkommens vereinbaren.

Berlin, den 24. August 1922.

(Unterschriften.)

Überstundentabkommen im Bergbau.

Bekanntlich hat eine am 13. August in Sochum stattgefundenen Bergarbeiterversammlung in einer Entschließung die Verbandsführer beauftragt, um der drohenden Kohlennot zu begegnen, mit den zuständigen Verbänden über ein etwa notwendiges Überstundentabkommen einzutragen. Diese Tatsache gibt dem "Klassenkampf" Veranlassung, in einer in Nr. 191 erschienenen Abhandlung den Verbands-führern den Vorwurf des "Verrats der Bergarbeiter an die Kapitalisten" zu machen.

Obne jede Prüfung der Verhältnisse im Bergbau, lediglich ein Agi-tationsbedürfnis zu befriedigen, behandelt der "Klassenkampf" nach seiner klassischen Methodik ein Gebiet, auf dem sich die "Klassenkampf"-Redakteure erst einmal in gewerkschaftlicher Beziehung agitatorisch be-freizeigen sollen.

Der "Klassenkampf" schreibt: "Wenn das Spa-Abkommen immer wieder als das Übel, das die deutschen Bergarbeiter zur Überarbeit bringt, angeführt wird, so hatte es der Internationale Bergarbeiter-tarifvertrag in der Hand, dem mit wirtschaftlichen Mitteln zu begegnen. Hatten gerade die französischen Bergarbeiter vorgeschlagen, dem Aus-beurteilungssystem der Kapitalisten durch Verbreiterung und Organisierung internationale Aktionen entgegenzutreten."

Richtig. Was aber haben die Parteianhänger des "Klassenkampf" bis heute getan, um die Kraft zu stärken, von der sie Hilfe erwartet haben? Der deutsche Bergarbeiterverband und die Verbände in Frank-reich und England sind der Amtshabender Internationalen angegeschlossen.

Die Kommunisten haben jede Gelegenheit benutzt, mit den kapitalistischen Parteien gegen die "gelbe Amerikanische Internationale" zu kämpfen.

Sie haben mit dieser Methode die französischen Gewerkschaften aus-tandsergreift und gewerkschaftlich zur Chancenverteilung verurteilt. Sie verleumden noch heute in gewissenlosester Weise die führender des deutschen Bergarbeiterverbands und verzichten die Mitglieder gegen die führenden auf.

Das wirtschaftliche Mittel gegen den Kohlenraubzug der Entente wäre eine gewerkschaftlich organisierte und disziplinierte Bergarbeiterchaft gewesen. Diese Praxis ist durch die wilde politische Spaltungstheorie auf Pischl, Rosa Luxemburg eingespielt. Aber ganz besonders den französischen Bergarbeiter fehlt zurzeit jede Möglichkeit, sich im internationalen Sinne wirklich gegen ihre Kapitalisten und die Re-gierung ihres Landes durchzuringen. Es fehlt ihnen jeder Einfluss. Es war daher den französischen Kommerzien leicht, Aktionen zu fordern, deren Durchführung tatsächlich denjenigen Ländern oblag, wo die Or-gegnerationen die Kraft dazu besaßen. Die französischen Machthaber nutzen zu zeigen die Möglichkeit, mit Gewalt die Erfüllung des Spa-Abkommens durchzuführen und die Franzosen werden gerade jetzt nicht zögern, brutale Gewalt anzuwenden.

Die deutsche Regierung hat der Reparationskommission am 3. Juli 1922 über die Lage im deutschen Steinkohlenbau und die große Not in der Kohlenverförderung eine Denkschrift überreicht und um Entschla-cknung auf das deutsche Wirtschaftsleben gebeten. Das war durchaus keine Fine, sondern ein im Friedensvertrag gesetztes Fest. Danach sollen nach Anlage V des § 10 Reparationsvertrages beide oder für ausreichlich erklärt werden, welche die deutscher industriellen Betriebe über-abnahmig bestehen". Diese Praxis ist nicht neu zu sein. Es bestätigt französische Kohlennot und jeder Tag gefordert die Kohlenförderung der Industrie, des Verkehrs und der Haushaltswirtschaft mehr. Die Förderung geht infolge Abförderung Bedeutender von Bergarbeiter in andere Industrien rückwärts.

Im Monat Januar betrug die deutsche Steinohlenförderung 12.165.007 Tonnen, im Juni aber nur noch 9.040.000 To. Und angesichts dieser Lage übertrifft die Antwort der Reparationskommission auf die französische Denkschrift die schlimmsten Erwartungen.

Für die Monate August, September, Oktober d. J. werden monatlich 1.725.000 To. verlangt, darunter 620.000 To. Stück und 100.000 To. Holzohlen. Braunkohlenbeiträge, die bisher in einer monatlichen Menge von 45.000 Tonnen geleistet wurden, werden ganz abgedeutet. Geschieht das noch eine Steigerung der monatlichen Liefermenge von 1.725.000 To. eintritt, so wird die deutsche Steinohlenförderung, ab-gesehen von Überbleibseln, in dem Lieferzeitraume monatlich 8,3 Mill. Tonnen übersteigen. Von dem diese Fördermenge übersteigenden Teil müssen wir 25 Prozent an die Alliierten abgescielt werden. Within müssen wir ablesen von 93,6 Mill. To. 20,7 Mill. To. Zu unserer Verfügung bleibt also nur noch 78,9 Mill. To.

Steigt die Förderung, so haben wir von diesem Teil ebenfalls noch zu tragen an die Alliierten abzuliefern. Das bedeutet vollständige Verschuldung.

Wenn nun die Ruhrbergarbeiter dazu kommen werden, Überarbeiten-

zu versuchen, tun sie es nicht im Interesse des Kapitals, sondern im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und da zweit im Interesse der deutschen Arbeiter, und dazu gehören auch die Klassengenossen des "Klassenkampf".

Beurteilenswert ist, daß im Ruhrbergbau das planlose Versfahren von Niederschichten in voller Blüte steht, und zwar von Seiten jener Kameraden, die politisch dem "Klassenkampf" am nächsten stehen. Es wäre die bessere Aufgabe des "Klassenkampf", dieses schändende Un-wohnen zu beseitigen durch die Unterstützung der Gewerkschaftsführer. Wer man hat eben andere Aufgaben.

Wenn die Kohle fehlt, wird Arbeitslosigkeit und grobe Not die Folge sein und am härtesten die Arbeiter betreffen. Daß da an zurzeit sagenhafte internationale Aktionen, die das Los der deutschen Arbeiter nicht mindern, gedacht werden kann, ist das zunächstliegende für die Selbsthilfe. Nur Karten können gegenwärtig für die deutsche Wirt-schaft das Weltwunder der Internationalen Hilfe erwarten. Und wenn sieht die deutschen Bergarbeiter, ohne prinzipielle Aufgabe der gegen-wärtig sozialistisch und sozialistisch festgelegten Arbeitszeit, der Not gehorrende Niederschichten lesssen, so werden zwar die Trümmerhaushaltungen des "Klassenkampf" zunächst gemacht, dafür aber den deutschen Berg-arbeitern die Möglichkeit der Beschäftigung geboten.

Es liegt den deutschen Bergarbeiter fern, die Helden ihrer aus-ländischen Kameraden zu werden. Wenn aber die ausländischen Kameraden den Kohlenraub nicht verhindern können, darf die deutschen Bergarbeiter kein Vorwurf treffen, wenn sie nicht eines starken Prinzips wegen ihrer eigenen Volkswirtschaft zugrunde gehen lassen. Erst wir, dann die anderen. Wir haben Kohlennot, nicht die anderen. Die anderen können uns nicht helfen, also helfen wir uns selber. Das ist von den Bergarbeitern nach Ansicht des "Klassenkampf" zwar nicht kommunistisch gedacht, aber, wie es der Arbeiter anderer Berufe erleben werden, sozialistisch gehandelt. Und darauf kommt es an. Wenn die Kommunisten etwas können und wollen, mögen sie ohne alle Windesläge erklären, wie sie sich nunmehr nach der Antwort der Reparations-kommission eine Rendierung des Spa-Abkommens zugunsten Deutschlands denken und welche Mittel sie zur positiven Errichtung dieses Ziels zur Verfügung haben. Einzelheiten entscheiden die Tatsache, daß wir Kohlennot haben und der brutale Gewalt nachgeben, um den Preis der Erhaltung des Ruhrgebiets. Die anderen haben Überfluss, der uns augenblicklich als unverzichtbar nichts nützt, bleibt also, um nicht zu ertrieren und Arbeit zu schaffen, der Appell an den sozialistischen Gemeinschaftsgeist der Bergarbeiter. Wenn diese um ihres Luns willen vom "Klassenkampf" beschimpft werden, so richtet er sich selbst, er, der sonst von der russischen Verhältnissen schrieb: "Wenn es sich um den wirtschaftlichen Stand und die Erhaltung der Arbeiterschaft handelt, müssen die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse, wenn es sein muß, zwölfe und noch mehr Stunden arbeiten."

Was soll also die Beschimpfung der Bergarbeiter bedeuten, die keine andere als die Absicht haben, die Notlage ihrer Klassengenossen zu mildern? Der Unterschied ist nur: in Ruhrland ordnet das die kommunistische Regierung durch ein Dekret an und in Deutschland empfehlen es Organisationenführer. Die letzte Entscheidung aber liegt bei den Ruhrbergarbeitern selbst: und diese werden sicher für die Notlage ihrer Klassengenossen mehr Verständnis haben, als für die kalte Agitationsphrase des "Klassenkampf".

D. Gessé.

Überstundene Männer.

Die Fachzeitungen für das Wohnungswesen bringen meist oder weniger ausführlich einen Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des Rheinischen Vereins für das Kleinwohnungsseminar am 24. Juni d. J. in Bonn. Auf dieser Tagung hat der Beigeordnete im Städtebauverband für das Ruhrgebiet, Herr Oberregierungsrat Dr. Rappaport, einen Vortrag über das Thema: "Warum müssen unsere Wohnungsbedürfnisse sich der Wirtschaftslage Deutschlands anpassen?" gehalten. Der Präsident des Städtebauverbandes, Herr Mühlens, hat dann in der Diskussion ge-sprochen. Die beiden Herren haben sich mit den Bergarbeiterwohnungen beschäftigt und Anstoß gegeben, einzelne ihrer Behauptungen richtig zu stellen, darüber hinaus aber gegen die der Organisation der Bergarbeiter ge-machten Vorwürfe entschieden, zu protestieren. Herr Mühlens und Herr Rappaport haben auf Stellen, wo sie oft Gelegenheit haben, Entschließungen über Beschwerden im Wohnungswesen zu treffen. Wenn die Herren auf einer solchen Tagung derartige Entschließungen aufstellen und Vorwürfe erheben, so befinden wir, daß es ihnen in Zukunft schwer fallen wird, eine objektive Beurteilung zu finden.

Es soll hier nicht Aufgabe sein, auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich will nur das zurückweisen, wozu uns die Ausführungen der Herren Anstoß gegeben haben. Herr Rappaport zieht aus seinem Vortrag folgende Schlüssefolgerungen:

1. Die Zahl der Wohnungen muß wirklich der entsprechenden Familienzahl überkommen gehören und an wirtschaftlich richtigen Stellen errichtet werden.
2. Die Raumforderungen müssen eingeschränkt werden, mindestens bis zur Behebung der dringenden Wohnungsnot.
3. Die planmäßige Gestaltung der Grundrisse muß so einfach wie möglich sein.
4. Die Bauteile müssen schlicht, aber erprobte sein; das gilt auch für Erkeröffnungen.
5. Die städtebauliche Gestaltung muß eine übertriebene Auseinander-setzung und einen zu weitgehenden Straßenausbau vermeiden.

Die Richtigkeiten, die Herr R. hier aufstellt, sind für den ersten Augen-blick bestechend. Wenn man aber die Begründung sieht, findet man, wohin die Reise geht. Durch den ganzen Vortrag zieht sich wie ein roter Faden der Satz: "Die Wohnungen, vor allen Dingen die Bergmannswohnungen, sind zu groß, sie geben nicht der nötigen Zahl von Bergarbeitern Unterflucht. Es wird zur Bekämpfung ein Fall heran-gezogen, den wir auf seine Richtigkeit nicht untersuchen können. Nach Herrn R. ist in Essen bei der Treuhänderin eine Beschwerde eines französischen Bergmanns eingegangen, wonach der Bewohner einer Bergmannswohnung drei Räume unbehobt habe. Herr R. hat in seinem Vortrag nicht gesagt, daß diese Beschwerde berechtigt sei. Er führt diesen Fall zu seiner Begründung an und sagt: "Kommandant überflüssig!"

Es erscheint mir abwegig, einen einzigen Fall, auch wenn er wirklich vorgekommen ist, zu verallgemeinern und daraus die Schlüssefolgerung zu ziehen und zu sagen: "Es muß einen doch bedeutsamen Raum, ob wir mit unserer Raumforderung von mindestens 70 bis 80 qm nicht zu weit gehen!" Weiß Herr R. nicht, daß der Durchschnitt von 70 qm Wohnfläche bei den Bergmannswohnungen nicht erreicht wird? Herr R. versucht weiter, zu beweisen, daß im Verhältnis zur Vorförderzeit heute weniger Bergleute auf die Wohnungen kommen. Er sagt vorwichtig: "Vor dem Kriege kamen z. B. auf eine Bergmannswohnung im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet etwa 1,6 Bergleute tägig Leute. Heute ist trotz der erschütternden Wohnungsnot diese Zahl im Mittel auf 1,1 ge-junken, d. h. die Mehrzahl der Bergmannsfamilien hat nicht mehr viele Kinder in den noch wenig leeren Räumen einen Untermieter oder ein jüngeres Ehepaar aufgenommen."

Beachten wir uns diese Behauptung: Im Jahre 1913 hatten wir im Ruhrgebiet noch den letzten Bericht des Reichsstatistikamtes 388.000 Belegschaftsmitglieder. Dieselben wohnten nach der Berechnung des Herrn R. in 242.500 Wohnungen. Im Jahre 1921 haben wir 558.000 Belegschaftsmitglieder, die also bei 1,1 auf die einzelne Wohnung in 307.200 Wohnungen wohnen müssen. Wir haben 1921 264.272 von Bergarbeitern bewohnte Wohnungen mehr als 1913. In diesen 264.272 Wohnungen müssen bei 1,1 pro Wohnung 291.250 Bergarbeiter wohnen. In 242.500 Wohnungen, wohin vor dem Kriege 1.600 wohnten, wohnen jetzt nur noch, im Mittel von 1,1 auf eine Wohnung 265.750 Bergarbeiter. Hinzu kommt noch, daß ungefähr 10.000 Bergmannswohnungen neu errichtet worden sind, die bei dem Mittel von 1,1 pro Wohnung 11.000 Arbeiter beherbergen. Es stehen also 30.250 Bergarbeiter, die jetzt in Wohnungen wohnen, wobei früher kein Bergarbeiter zu finden war. Es ist dies die Hälfte der gesamten Belegschaft. Wie wissen, daß aus anderen Berufen Arbeiter zum Bergbau gegangen sind, die in unserem Bezirk schon eine Wohnung hatten. Wir wissen weiter, daß ein Teil der jungen Belegschaftsmitglieder in Bergheimen untergebracht ist, so groß ist die Zahl aber nicht, daß die Rechnung des Herrn R. richtig ist. Ein jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß heute die Bergarbeiter viel häufiger zusammenwohnen als in der Vorförderzeit. Es wäre uns interessant, die Stelle zu erfahren, woher das Baumaterial kommt, auf Grund dessen dann Herr R. zu der Schlüssefolgerung kommt: "Wir müssen die Bergmannswohnungen kleiner bauen."

Aber auch dann, wenn das Baumaterial stimmen würde, spreche ich den beiden Herren das Gegenteil ab, als Männer auf kleinen Schichten aufzutreten, und begründe diese meine Stellungnahme damit, daß ich bis jetzt die gleiche Sorge dieser Herren gegen große Wohnungen ver-haftet, wodurch Wohnungen auf einen Beträger kommen, der den Bergmannswohnungen verhindert, daß dort auch einen Bewohner weniger Wohnraum kommt als in den Bergmannswohnungen, bin ich bereit, in Gas und Asche Buße zu tun und werde meine Stellungnahme verstören. Solange aber die staatlich ausführenden Organe auf dem Gebiet des Wohnungswesens sich nicht dazu ausschwingen können, daß sie eingesetzen, daß die großen Wohnungen der Besitzenden zugunsten der Wohnungslosen beschlagnahmt werden, müssen wir sie als unverträglich wahrnehmen und ihnen jedes Recht absprechen, basis einzugreifen, daß aus staatlich wirtschaftlichen Gründen die Wohnfläche bei den Bergmannswohnungen vermindert wird. Ein Recht hierzu haben nur diejenigen, die sich respektlos für bessere Erfahrung alter großen Wohnungen zugunsten der Allgemeinheit ausspielen.

Wie erschlich, ist kein Bergleute wohnen. Ich möchte Herrn R. fragen, wieviel Wohnfläche auf einen Bewohner kommt bei den besitzenden Wohnungen, die ebenfalls respektlos aus Mitteln der Allgemeinheit erbaut werden sind, in denen aber höhere Beamte wohnen? Wenn sich hierbei herausstellt, daß dort auch einen Bewohner weniger Wohnraum kommt als in den Bergmannswohnungen, bin ich bereit, in Gas und Asche Buße zu tun und werde meine Stellungnahme verstören. Solange aber die staatlich ausführenden Organe auf dem Gebiet des Wohnungswesens sich nicht dazu ausschwingen können, daß sie eingesetzen, daß die großen Wohnungen der Besitzenden zugunsten der Wohnungslosen beschlagnahmt werden, müssen wir sie als unverträglich wahrnehmen und ihnen jedes Recht absprechen, basis einzugreifen, daß aus staatlich wirtschaftlichen Gründen die Wohnfläche bei den Bergmannswohnungen vermindert wird. Ein Recht hierzu haben nur diejenigen, die sich respektlos für bessere Erfahrung alter großen Wohnungen zugunsten der Allgemeinheit ausspielen.

Wenn Herr R. dann in seinem Vortrag noch auf das Verhältnis der Miete zu dem Einkommen des Bergmanns eingehet, so können wir nur dazu sagen, daß es viel schwerer fällt, bei einem niedrigen Einkommen einen niedrigen Prozentsatz für Miete abzuführen, als bei einem hohen Einkommen einen höheren Prozentsatz. Die Bergarbeiter verschließen sich auf diesem Gebiete nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Wenn dann in dem Vortrag gesagt wird: "Als die Verhältnisse jetzt liegen, kommt es mir vor, als ob man bei einem Volle, das nach Brotschreit, einzigen Lücken gibt, während Überausende darüber daneben liegen", so kann m. G. dieser Vergleich nicht auf die Bergmannswohnungen angewandt werden und der Referent hat sicherlich die Wohnungen entgegengestellt, die in der Lage gehabt. In einem Stimmen wir zu, wo gesagt wird, daß es fehlerhaft ist, wenn eine augenblickliche Erbsparnis nur auf Kosten einer teuren späteren Unterhalting geschieht.

In dem Vortrag sind, das wollen wir gerne zugestehen, einzelne Fingerzeige gegeben worden, die beachtenswert sind und für die wir uns auch einsetzen, aber einer Reform des Wohnungswesens auf Kosten der Raumfläche bei den Bergmannswohnungen werden wir uns wider-setzen.

Der Verbandspräsident Michaelis ist mit dem Grundgedanken des Referenten einverstanden. Was wir dazu gesagt haben, gilt auch für ihn. Wenn er aber dazu noch versucht, die Ursache des Nebels, die der Referent vorgetragen hat, in der Wohnungsergebung zu suchen und in Bezug auf die Bergmannswohnungen und deren Vergebung sagt, daß bei der Vergebung der Wohnungen nicht die gesamte Arbeiterschaft vertreten ist, sondern nur diejenigen, die der Arbeiterschaft angehören. Dieser Vortrag wendet sich gegen die gesamte Arbeiterschaft in Frage. Dieser Vortrag wendet sich gegen die gesamte Arbeiterschaft in Frage.

Auffallend ist bei der Stellungnahme des

von beiden Firmen verschoben werden, geht man noch viel heftiger gegeneinander los. Die Bergarbeiter interessiert der Streit insofern, als die Baustoffgerüste im Bergbau eine wichtige Rolle spielen. Heute sind die meisten Betriebsministerien der Bergwerke mit Drägerapparaten ausgerüstet. Die Industrie-Gesellschaft behauptet nun, etwas Besseres auf den Markt bringen zu können. "Die Zeiten"!, Beilage der "Industrie- und Handelszeitung", schreibt, daß die Industriepartie eine Verbesserung bedeutet. Ob es tatsächlich so ist, können wir von hier aus nicht beurteilen und Pressenotizen sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Bauwirtschaftliche Rundschau.

Berghäuser Kampf gegen die Sozialisierung.

Die "Soziale Bauwirtschaft" veröffentlicht in ihrer soeben erschienenen Nr. 14 nachstehendes Rundschreiben, das der Ausschuss Bauwirtschaft im Auftrage der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels an das deutsche Unternehmertum verfaßt hat:

"Ausschuß Bauwirtschaft"

Beratungsschule für folgende Verbände: Deutscher Zementbund e. V. m. b. G. — Deutscher Kalkbund e. V. m. b. G. — Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegels- und Tonindustrie e. V. — Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. — Reichsverein der Kalkfabrikationsfabriken e. V. — Bund der Sand- und Kieswerke e. V. — Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinisch-niederrheinischen Industrie. — Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V. — Deutscher Zementhändler-Bund e. V. — Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V.

Charlottenburg 2, Kantstraße 3, Datum des Poststempels.

Aufruf zur Bildung eines Sozialisierungs-Abwehrfonds.

Die gegen das Unternehmertum unserer Bauwirtschaft gerichteten Sozialisierungsbemühungen haben auf Grund der gegenwärtigen partei-politischen Machtwahl eine derartigen Umfang angenommen, daß das Unternehmertum zu tatkärfiger Abwehr schreiten muß, wenn nicht dem Industriellen die freie Verfügung über sein Werk, dem Händler und Baugewerbetreibenden die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung genommen und damit unsere Bauwirtschaft von Grund auf erschüttert werden soll. Bisher lag die Führung dieser Sozialisierungsbemühungen in der Hand des Verbands sozialer Bauarbeiter. In einigen Bezirksguppen dieses Verbands wurden bereits namhafte Summen zur Förderung des Sozialisierungszweckes aufgebracht. In jüngster Zeit ist durch organisierte Zusammenfassung die Zusammenfassung der baugewerblichen Zusammenfassung die Zusammenfassung der baugewerblichen Arbeitsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Baustoffindustrien herbeigeführt und damit eine einheitliche Kampfesfront gegen das Unternehmertum in Baustoffindustrie, -handel und -gewerbe gebildet worden. Die neue Organisation führt den Namen "Baugewerksbund" und betrachtet nach Ausmaß ihrer Tätigkeit die Sozialisierung als ihre Hauptaufgabe. Zu diesem Zweck wird dem Baugewerksbund eingehender Verbandsbeitrag ein gewisser Betrag abgezweigt und einzigt und allein zur Bekämpfung des Unternehmertums unserer Bauwirtschaft verwendet werden. Seidet der vorläufiger Schluß, auch damit gerechnet werden, daß jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark für den Kampf gegen die Lebensbedingungen unseres Unternehmertums zur Verfügung stehen wird. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß auch das Unternehmertum für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufbringen muß. Wir richten daher an das gesamte Unternehmertum der Bauwirtschaft die dringende Aufforderung, durch Gewährung der unbedingt nötigen Geldmittel die Möglichkeit zu schaffen, den wirtschaftlichen Gedanken zu verteidigen und zu seiner alten Gestalt zurückzubringen. Zahlungen bitten wir unter Bewahrung der bestlegenden Solidarität zu richten an das Konto: Geschäftsführer Dr. Walter Schmidt, wegen "Ausschuß Bauwirtschaft", Dresdner Bank, Berlin, Depositenkasse E, Kurfürstendamm 233.

Hochachtungsvoll!

Anschluß Bauwirtschaft. Der Vorstehende: Urach."

Dieses Rundschreiben zeigt, wie ernst die Unternehmer- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels die Sozialisierungsbemühungen der Gewerkschaften nehmen, und welche Angst sie vor der preisintensiven Tätigkeit der sozialen Bauarbeiter haben. Alle die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten muß das Rundschreiben des Ausschusses Bauwirtschaft, das einen verschärfsten Kampf gegen die Sozialisierung im Baugewerbe einleitet, das Signal zur Verhöpfelung ihrer Anstrengungen für die baugewerbliche Sozialisierung sein. Nun erst recht dürfen wir in der Ausbringung von Mitteln für unsere Sozialisierungsbewegung nicht erschrecken.

Den Ausschuß Bauwirtschafts-Abwehrfonds braucht werden? Sollen daraus einzelne Privatunternehmer Anwendungen erhalten, damit sie instandgesetzt werden, die Arbeiten unter dem Selbstkostenpreis zu übernehmen und damit die sozialen Bauarbeiter loszu machen, damit auf diese Weise die "freie Wirtschaft", wie sie das Unternehmertum versteht, wiederhergestellt wird? Oder will man noch mehr Lizenzen und Baugewerkschaften in den Dienst der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zum Kampf gegen die Gemeinwohllichkeit stellen? Oder glaubt man mit diesem Geld die öffentliche Meinung oder gar die eigene Arbeit vergebenden Beamten laufen zu können? Oder auf welche Weise will man den Sozialisierungs-Abwehrfonds sonst verwenden?

Auf diese Fragen erwarten wir Antwort, denn an der Klärstellung dieser Dinge ist die Leistungsfähigkeit ausschließlich interessiert.

Von den Betriebsräten.

Der Abschluß neuer Richtlinien zum Betriebsratgesetz für den rheinisch-westl. Steinbruchbezirk verfehlt.

Am 29. Januar tagte in Bochum eine Konferenz, in der die im rheinisch-westfälischen Steinbruchbergbau vertretenen Delegierten der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre Organisationsleitungen beauftragten, eine Aenderung der Richtlinien und schnellstens Abschluß des Tarifvertrages herbeizuführen. Am 6. Februar unterbreitete der Verband im Auftrage der vier Bergarbeiterverbände und der Angestelltenorganisationen dem Zecheverbund einen Entwurf für Richtlinien zum Betriebsratgesetz mit dem Erischen, bis spätestens 17. des gleichen Monats einen Termin zu Verhandlungen über denselben anzusezen. Gelegenlich einer Tarifausschaltung beschwerte sich der Zecheverbund über eine Art unseres Schreibens, weil dasselbe der Form nach einem Ultimatum gleichzutun sei. Sachlich wurde ein Gegenentwurf in Aussicht gestellt.

Zugleich des eingeforderten Entwurfs seitens der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen wurde erklärt, daß sie den Entwurf als Verhandlungsgrundlage eigentlich ablehnen müßten, weil er den Boden des Betriebsratgesetzes verlor. Sie sollten den Arbeitnehmerorganisationen anheim, in ihren Kreisen zu erwidern, ob nicht ein anderer, dem Boden des Gesetzes angepaßter Entwurf ausgestellt werden könnte. Sollten die Arbeitnehmervertreter jedoch auf ihrem Entwurf beharren, müßten sie die Unternehmerseite jedoch auf ihrem Entwurf beharren, um die Unternehmerseite jedoch auf ihrem Entwurf beharren. Zu Verhandlungen eilläufige sie sich jedoch bereit.

Das Votum des Zecheverbundes wurde abgelehnt. Die Arbeitnehmervertreter bestanden darauf, daß auf der Grundlage des von ihnen eingereichten Entwurfs verhandelt werde. Die Meinungen waren also, was sehr erstaunlich ist, bereits stark auseinandergeplagt, bevor die eigentlichen Verhandlungen begonnen hatten. Es war dennoch zu rechnen, daß sich die Verhandlungen recht schwierig und hartnäckig gestalten würden. In Anbetracht dieser Tatsache einigten sich die Parteien zunächst darin, daß die Verhandlungen unter Leitung eines unparteiischen Vorstandes stattfinden sollen. Unter Leitung des unparteiischen Vorstandes Herrn Reichs- und Staatskommissar Mehlstädt die erste Verhandlung Ende Juni statt. Es bedurfte also über fünf Monate des Kampfes, bevor man überhaupt zu Verhandlungen kam. So zu den Verhandlungen gekommen, gestalteten sich dieselben formal erträglich. Sachlich lehnten die Vertreter des Zecheverbundes abgesprochen von leichteren Zugeständnissen, bis zum letzten Verhandlungstermin irgendwie Entgegenkommen, höchstig. Ist ab.

Auf einem Entgegenkommen, wie das von Lehmann-Selke nach dem Radevormwald in Erwähnung gebracht und behauptet wurde, war bei den Verhandlungen nichts zu merken. Im Gegenteil war zu erkennen, daß sie (die Unternehmer) bestrebt waren, aus dem Gesetz herabgehende Rechte der Betriebsräte klarstatisch zu machen bzw. nicht anzuerkennen. Am vierten und letzten Verhandlungstage, am 4. August, an dem als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herr Ministerialrat Dr. G. Klotow, seitens der Bergarbeiter Seite Oberbergrat Weise

und Kistling sowie als Beirat Herr Steiger Sichtermann teilnahmen, machten die Unternehmer noch einige nicht unwesentliche Zugeständnisse, die es den Verhandlungsleitern der Arbeitnehmer ermöglichte, unter Vorbehalt der Zustimmung der Revisionskommission den Abschluß der neuen Richtlinien zu fassen.

Und wie mit unseren Verhandlungen nicht restlos durchgedrehten und bleibt noch manches zu wünschen übrig, so haben doch die Delegierten auf der am 13. August stattgefundenen Konferenz erkannt, daß die Verbesserungen der neuen Richtlinien manchen Streitfall aus der Welt schaffen und daß die Betriebsräte in die Lage versetzt werden, die Interessen der Bergarbeiter besser wie bisher wahrzunehmen und zu regeln. Im Zusammenhang mit den Verbesserungen des Rahmen- lauts gewichtet, ist ein nicht verleugnbares Fortschritt erzielt worden. Dieser Fortschritt konnte ein um so größerer sein, wollten alle Bergarbeiter erkennen und zum Bedürfnis kommen, daß ganze Arbeit nur geleistet werden kann, wenn hinter den Verhandlungsführern eine starke, geschlossene und steife Organisation steht, die über eine ebenso gut fundierte Kriegslinie verfügt. Nur dann, aber auch dann wird es der Bergarbeiterkreis gelingen, dem traditionellen Unternehmertum ihren Willen aufzuzwingen und die volle Bettledersdemokratie durchzuführen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Folgen des amerikanischen Bergarbeiterstreiks.

Der seit vier Monaten andauernde amerikanische Kohlenstreik wirkt die Industrie in die größten Schwierigkeiten seien, falls sie den Ausfall der Produktion durch Einfuhr nicht decken könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Wirtschaftskrise in England bewirkt es, daß dort große Kohlenvorräte vorhanden sind und billige Exportkohle reichlich zur Verfügung steht. Auch kann Frankreich, das Reparationslasten von Deutschland erhält, Kohlen nach den Vereinigten Staaten englischer Kohle dorsoin und nach Angaben des amerikanischen Schiffahrtsteams dürften in der kommenden Periode monatlich zwölf Millionen Tonnen englische Kohlen nach Amerika geliefert werden. (Die wöchentliche Produktion Englands beträgt etwa fünf Millionen Tonnen.) Sicher nach den Vereinigten Staaten ist die englische Kohlenausfuhr nach Italien, Frankreich, aber auch nach Deutschland, das insofern der Bergarbeiterkreis zu danken ist, daß der Ausschluß auf die Einfuhr von Reparationslasten auf englische Einfuhr angezeigt ist, im Steigen begriffen. Aus Nordfrankreich hat man ebenfalls größere Mengen Kohle nach den Vereinigten Staaten geschickt. Auch die englischen Schiffahrtsgesellschaften sind froh wegen des amerikanischen Streiks; die Frachtraten erhielten eine wesentliche Erhöhung. So löst sich alles in Wohlgefallen auf; nur dem Bergarbeiter haben und drüber geht es gleich schlecht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

50-jähriges Bestehen des Federarbeiterverbundes.

Der Zentralverband der Federarbeiter feiert in diesen Tagen sein 50-jähriges Bestehen und gibt aus diesem Anlaß eine feierlich geschilderte 50 Seiten umfassende Zeitung heraus, die von dem Werke der Organisation von ihren Gründern und von der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder erzählt. Im Jahre 1872 erschien das erste Kongressprotokoll des Norddeutschen Arbeiterverbundes. Es enthält die ersten Angaben über die Größe der Organisation. In 27 Ortsvereinen gab es 620 Mitglieder, die pro Ortsverein einen Beitrag von 10 Pf. entrichteten und bei 12- bis 13-tägiger Arbeitzeit 8-13 M. in der Woche verdienten. Die Einnahmen der Organisationen beliefen sich damals auf 94 Thaler, 2 Silbergroschen und 9 Pf., denen standen Ausgaben in Höhe von 99 Thaler, 2 Silbergroschen und 9 Pf. gegenüber, so daß ein Jahresbestand von 7 Thaler 3 Zg. und 7 Pf. blieb. Der Vorstand der aus föderalistischer Grundlage errichteten Organisation konnte es nach Bedarf erneut ausweiten, die vielfach bedeutend größer waren als die direkten Beiträge. Jedoch einzelne Mitglied nutzte 12 M. Eintrittsgeld bezahlt, das erst 1872 am 1. M. hergestellt wurde. 1897 war das Mitgliederverzeichnis bereits viel umfangreicher und auch die Kassenbücher waren dient geworden. Aber die Ausgaben überstiegen um rund 2000 M. die Einnahmen, obwohl über drei Viertel der Beiträger defektiv waren, obwohl sie der Weg zu ihrer Organisation gefunden hatten. 1893 erfolgte die Verschmelzung mit dem Zentralverein der Bergarbeiter und Föderarbeiter. Der Verband zählte jetzt "Federarbeiter-Verband" und 1895 1137 Mitglieder. 1892 wurde die Einführung der Arbeitsleistungsfeststellung beschlossen und 1895 konnte man bereits 872 Mitglieder zählen, während im Jahre 1910 bereits 14.559 Organisierte vorhanden waren. 1895 erfolgte dann die Verschmelzung mit dem Verband der Handelsarbeiter. 1909 wurde die Arantenunterstützung eingeführt. Ende 1913 zählte der Verband 16.421 Mitglieder, darunter 285 Frauen, die erst seit dem Juli 1906 aufgenommen wurden. Der Krieg unterbrach die gänzende Entwicklung des Verbandes, aber schon im 1. Quartaljahr dieses Jahres lag die Mitgliederzahl auf 16.000. Das ist ungefähr das dreifache dessen, was 1913 organisiert war. Heute sind im Zentralverband der Federarbeiter und anderen Berufsorganisationen 95 Prozent aller in der Branche Beschäftigten organisiert. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich 1921 auf 8.972.265 M., denen Ausgaben von 3.969.270.16 M. gegenüberstanden. Die Kasse ist mit dem Auslanden und kommt zu der Einsicht, daß hier mehr als bisher gehandelt wird. Hier sind sie aber fast alle Arbeitsergebnisse, die sie fordern. Wie man den Ausländern helfen will, ersehen die Kameraden, wenn sie die Anträge nicht beginnen anzuheischen. Wir beschränken uns daher nur auf diesen Hinweis.

Das Sterbegehalt beträgt in Lothringen für Infektionen 120 Fr. für Frauen 90 Fr. für Kinder bis zu einem Jahr 22.50 Fr. von 1 bis zu 16 Jahren 45 Fr. in Frankreich dagegen nichts.

Zeile A und Zeile B für Sterbe- und Arbeitslosen und Invaliden wie auch für die Familienangehörigen der Invaliden, Witwen und Waisen wird in Lothringen gewährt. In Frankreich nichts.

Während die lothringischen Knapphaftekassen früher wie die deutschen sich selbst verwalteten, und der Vorstand, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte zusammengesetzt, die Beschlüsse der Generalversammlung durchführte, ist die Caisse Autonome nicht selbig.

Als dieser Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, daß die lothringischen Bergarbeiter keine lebhafte nach wirtschaftlichen französischen Bergarbeiter sind, sondern eher gegen die Einbeziehung in die Caisse Autonome sich zur Wehr setzen.

Auch für die Bergarbeiter ist die Gegenüberstellung von Interesse, da von den Franzosen mit dem Hinweis auf § 4 des Friedensvertrages geholt wird, die Knapphaftekassen unter die französische des französischen Staates zu bringen. Die Bergarbeiter müssen sehr gut aufpassen, damit sie nicht von den französischen Behörden bestochen werden.

Knapphafteliches.

Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Knapphaftevereins Bochum.

Am 13. August tagte in unserem Verbandsheim in Bochum die Reformkommission unserer Knapphaftevereine des Allgemeinen Knapphaftevereins. Sie beriet darüber, was zu tun sei, um den Invaliden, Witwen und Waisen zu helfen. Es resultierte der Vorschlag, in der sich die letzten befinden, waren die Kameraden der Ausschaffung, daß man auf den Reichs-Knapphafteverein, dritten Sitzung am 1. Januar 1922 in Bochum treten solle, und zwar könne, um so mehr nicht, weil aller Vorausicht nach der Reichsknapphafteverein zu Anfang des nächsten Jahres noch nicht gefestigt ist. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes zu tun übrig, als die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, die im Wege der Satzungänderung die Beilege des Invaliden, Witwen und Waisen zu erhöhen hat, zu verlangen. Um ein geschlossenes Vorgehen der Arbeitnehmer zu erreichen, auf der Generalversammlung zu ermöglichen, wünschten die Kameraden, die sie mit den anderen Organisationen in Verbindung steht, dies zu tun. Am 20. August wurden alle Generalversammlungsdelegierten der in de: Arbeitgemeinschaft zusammengeführten Organisationen zusammengetreten. Einmalig erzielte dann die Aussicht nachliegender Anträge, die dem Vorstand des Allgemeinen Knapphaftevereins reicht den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zugestellt wurden. In den nächsten Wochen wird also eine Generalversammlung stattfinden, weil nur ein Drittel der Delegierten es zu fordern braucht, damit sie erarbeitet wird. Hier sind es aber fast alle Arbeitsergebnisse, die sie fordern. Wie man den Ausländern helfen will, ersehen die Kameraden, wenn sie die Anträge nicht beginnen anzuheischen. Wir beschränken uns daher nur auf diesen Hinweis.

Bochum, den 21. August 1922.

An den Vorstand des Allgemeinen Knapphaftevereins in Bochum. Die Geldanforderung, wie sie in letzter Zeit zu verzeichnen war und die im wesentlichen dadurch, nicht aus durch andere Ursachen bedingte Versteigerung der lothringischen Bergarbeiter brachte die armen Kameraden, deren Beziege nach hohen Geldsummen entzogen wurden zu einer Zeit, in der das Geld einen viel höheren Wert als das gegenwärtige Papiergeld hat, in eine vergleichsweise wirtschaftliche Lage. Wenn diesen Kameraden keine zuverlässige Hilfe zuteilt wird, so werden sie in ihrem Kämptze mir kein Hunger untergehen.

Das sind keine übertriebenen Behauptungen, zum großen Teil stimmt sich diese Tragödie jedenfalls ab. Selbst die "Deutsche Bergwerkszeitung" in Essen, die sich häufig in ihren Spalten für Befreiungen Raum läßt, daß in Deutschland an sozialer Fürsorge zu viel geschrieben könnte, steht in ihrem Artikel, den sie unter dem Titel "Die Not der Eltern", in ihrer Nummer vom 22. Juli d. J. brachte, die gleiche Tatsache fest, und kommt zu der Einsicht, daß hier mehr als bisher geschehen müßte.

Wir nahestehend unterschriebenen Vertreter der Knapphaftevereine sind deshalb überzeugt und mit unseren Kameraden der Ausschaffung, daß ungünstige Tatsachen unterdrückt werden müssen, um der Kollekte der Invaliden, Witwen und Waisen abzuhelfen. Aus diesem Grunde beantragen wir die umgehende Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, damit sie über die beigefügten Anträge zur Satzungänderung berichtet.

Einheitsförderung! Glück auf!

(Unterschriften.)

Anträge.

a) Zur Krankenkasse.

§ 15 Abs. 2: Krankengeld für jeden Krankenvertag, wenn die Krankheit den Verlieren erheblich beläuft; es wird dem zweiten Krankenvertag an, tritt aber die Arbeitsunfähigkeit erst später ein, vom Tage ihres Eintritts an, bei Unfällen sowie Krankheiten, die zum Ende führen und länger als sieben Tage der Arbeitsunfähigkeit erfordern.

§ 18 Abs. 2: Wird Krankenabspülge einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Abzugeld ganz oder vorzeitig unterhalten hat, so ist daneben ein Haushaltsgeld für die Angehörigen zu zahlen. Das Haushaltsgeld beträgt 1/4, falls nur ein solcher Angehöriger vorhanden ist, 75 Prozent des Krankengeldes und liegt mit jedem weiteren Angehörigen nur 5 Prozent Lieg zum Höchstbetrag von 100 Prozent des Krankengeldes. Das Haushaltsgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden.

§ 18 Abs. 4: Den im Krankenhaus untergebrachten Witzenen wird ein Drittel des Krankengeldes gewährt.

§ 26: 1. Den verheirateten Familienangehörigen wird freie ärztliche Beleidigung gewährt, sofern sie unter dem Titel "Haushalt des Hausangestellten" gewidmet ist oder die Hälfte zum Haushalt des Hausangestellten gehört und nicht Mutter eines anderen Kranken ist und oder sein müssen.

2) die Ehefrau bzw. die an deren Stelle den Haushalt führende Angehörige, die Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht überwunden haben,

3) ältere, jedoch gänzlich erwerbstüchtige Eltern, Schwiegereltern und sonstige Verwandte, deren Unterhalt von dem Haushaltsgeld abhängt und nicht Mutter einer anderen Kranken ist und oder sein müssen.

4) die Ehefrau bzw. die an deren Stelle den Haushalt führende Angehörige, die Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht überwunden

Es muß werben, wer nicht will verderben!

Kameraden, stärkt unsere Reihen!

Agitiert für unseren Verband!

§ 36: Zu den Begrünskosten eines Invaliden wird, wenn eine Berechtigung nach § 27 nicht besteht, ein Beitrag in Höhe von 40 Prozent des Haushaltssohnes vom vorhergehenden Monat gewährt.

§ 37 a: Den Invaliden, Witwen und Waisen wird zu ihren Rentenbezügen bis zum Todeszeitpunkt der Satzung des Reichskrankenfundsvereins eine monatliche Zulage gezahlt. Sie beträgt für Invaliden 25 Prozent des monatlichen Tariflohnnes für Hauer vom vorhergehenden Monat. Für Witwen und Waisen bemüht sich die Zulage nach dem Verhältnis, wodurch ihre Rente zu bisherigen Invalidenrente steht. Ansonsten auf die Zulage haben alle Invaliden, deren Einkommen nicht mehr als 70 Prozent des monatlichen Tariflohnnes eines Hauers beträgt. Den Witwen wird die Zulage bis zu einem Einkommen von 75 Prozent der Einkommengrenze der Invaliden gewährt.

§ 37 b: Den Invaliden, die nicht Mitglieder der Krankenkasse sind, ihren Angehörigen, den Witwen und Waisen ist von der Rentenklassenliste die Familienhilfe in dem Maße zu gewähren, wie sie in den §§ 26a und 26 b von Seiten der Krankenkasse den Familienangehörigen der abtretenden Mitglieder zuteilt wird.

§ 104 d: Zur Ausbringung der Mittel für die im § 37 a bestimmten Zulagen zu den Rentenbezügen der Invaliden, Witwen und Waisen.

§ 106 Abs. 3: Die Beiträge, die zur Ausbringung der Mittel für die Zulagen erforderlich sind, haben die aktiven Rentenversammlungsmitglieder sowie die Vorsteher zu gleichen Teilen zu entrichten. Satz 1 im Abs. 1 des § 106 gilt hierfür entsprechend.

Zur Beamtentheilung sind zum mindesten die gleichen Verbesserungen einzuführen.

Begründung.

a) Zur Krankenkasse: Die Forderung der Zahlung des Krankengeldes bei Unfällen, Krankheiten, die zum Tode führen und bei Tötungen als siebenjähriger Krankheitsdauer vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an, wird von den Verletzten seit längerer Zeit erhoben, da sie in den Rahmen der geltenden Gesetze zur Krankenversicherung zulässig und durch die wirtschaftliche Notlage, in die die Krankenversicherung bei längerer Krankheit geraten, wohl berechtigt ist. Das Krankengeld an sich ist, weil der Grundlohn den geltenden Verhältnissen nach lange Zeit hinterher und nur zum Teil angepaßt wird, viel zu niedrig. Ein vollständiger Ausfall für drei Tage wird deshalb um so schmerzhafter empfunden. Die früheren Beschlüsse, daß bei günstigen Krankengeldbezügen der Simulation Dorfbund gestellt würde, sind bislang, da heute, wie selbst die Verwaltung in ihrem Jahresbericht für 1920 hervorhebt, viele Kranken sich zur Arbeit begeben, wohl so kurbürdig sind. (Siehe die geringe Zahl der Krankenversicherung am Tagessatz). Die gleiche Begründung trifft auch für die Forderung der Zahlung des Krankengeldes für jeden Kalendertag zu. Auch die Erhöhung des Haushalts aus 75 Prozent des Krankengeldes und in weiterer Folge steigend für jeden Angehörigen um 5 bis zu 100 Prozent des Krankengeldes ist bei dem geringen Krankengeld wohl begründet.

Bei der bisherigen Fassung des Absatz 4 des § 18 wird der Ledigen nichts einen Überschuss von seinem Krankenhauspflegegeld bekommen, weil gewöhnlich die Krankenhauspflegegeld höher ist als das Krankengeld. Wird ein Lediger noch monatelang Krankenhausaufenthalt entlassen, so steht er mittellos da. Oft beklagen sich solche Leute mit den bitteren Worten, daß, wenn jemand aus dem Gefängnis entlassen wird, er doch einiges Geld bekommt, daß hier aber nichts gegeben wird.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Krankenversicherung ist die Familienhilfe. Ihr weiterer Ausbau liegt uns keineswegs besonders am Herzen. Die Gewährung der Krankenhauspflege für acht Wochen ist zu kurz bemessen, da sie die schweren Fälle nicht in dem Maße decken kann, wie zu wünschen ist. Deshalb ist ihre Erweiterung auf 13 Wochen notwendig. Soll weiter die Familienhilfe mit dazu beitragen, daß der Strophuloze, der Tuberkulose und anderen Unterwüllern der Volksgesundheit rechtzeitig und mit Erfolg begegnet werden kann, so muß die Gewährung der unentbehrlichen Pflege in Selbstfertigen und Badern hinzutreten. Dadurch könnten Tausende von Arbeitslosen für die gegenwärtige und kommende Generation gerettet werden.

To selbst der Tod unter den gegenwärtigen Lebungsverhältnissen eine ziemlich faststehende Angelegenheit ist, durch die der Haushalt der Arbeiterfamilie bestreikt wird, daß dadurch Verschuldungen eintreten.

So ist eine Sterbehilfe für Familienangehörige wohl am Platze. Die Erhöhung des Sterbegeldes für Verluste auf den Höchsten Betrag des Grundlohnes würde bei dem heutigen Verhältnismäßig niedrigen Grundlohn kaum das Ausgleich für die erhöhten Sterbefälle bringen.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß alle die hier aufgestellten Forderungen von den Knappapfelskrankenassen, die entfernt nicht so leistungsfähig sind wie die Krankenkasse des Allgemeinen Knappapfelsvereins, zum großen Teile verwirklicht worden sind. Ihre Annahme bei dem Allgemeinen Knappapfelsverein würde auch nicht auf den Aufbau des Reichskrankenfonds einwirken, da bekanntlich der Reichskrankenfondssekretariat keine wesentlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung entscheidet, sondern nur auf die betreffenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hinweist. Keine von unseren Forderungen geht über oder über den Rahmen hinaus, was dort zulässig ist, hinaus.

b) Zur Rentenversicherung: Die Erhöhung der Steigerungszsätze besonders zu begründen, erscheint überflüssig. Wir weisen nur darauf hin, daß, wenn die Gehaltsverhinderung noch weiter anhalten sollte, dann die Ausgaben für Verwaltungskosten, Verzehonorar u. dgl. die Leistungen für die Invaliden, Witwen und Waisen übersteigen und zu leicht auch die Reserven aufzehren würden. Daß die Verhältnisse zu den Begrünskosten eines Invaliden den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt werden müßt, ist aus Billigkeitsgründen gegen die alten Invaliden, die während ihrer Zeit als aktive Mitglieder die früher viel höheren Beiträge gezahlt haben, nicht zu umgehen. Da die Festlegung einer bestimmten Summe bei den heutigen Verhältnissen bald ihre Bedeutung verlieren würde, so ist die vorgelegte Fassung des Abs. 1 des § 20 die praktischste Lösung dieser Frage.

Die Gewährung der Familienhilfe in der Krankenversicherung soll die wirtschaftlich schwachen Teile des Volkes davor schützen, daß sie im Falle eines unerwarteten Unglücks, die durch Krankheiten entstehen, von dem Verlusten ins Elend treten werden. Es wäre geradezu widerständig, wenn man die wirtschaftlich allerwichtigsten Kreise, zu denen die Invaliden, Witwen und Waisen zu zählen sind, davon ausschließen wollte.

Daß die Zahlung einer den Verhältnissen sich automatisch anpassenden Zulage betrifft, wie sie im § 37 a gefordert wird, so ist sie unter den gegebenen Umständen die praktischste Lösung des Unterstützungsproblems des Invaliden, Witwen und Waisen. Sollte man diesen Armen dadurch helfen, daß auch für sie die Steigerungszsätze nachträglich erhöht würden, so müßten ihre Renten nach dem jetzt geltenden Knappapfelsatz aus Sicherheit werden. Das würde eine ungemeine Belastung der aktiven Mitglieder bedeuten, wobei die sogenannte Sicherstellung der Arbeiter nur geringfügig, nicht aber dem wirtschaftlichen Wert nach vorhanden wäre.

Das hat die Gegenwart zur Genüge bewiesen. Die Neuverfassung einer Zulage, wie sie es fordert, würde auch nicht bestimmt bei der Bildung des Reichskrankenfondsvereins wirken, da doch der Reichskrankenfondssekretariat bereits eine ähnliche Zulage vorlegt. Ihre Höhe hält sich in beschleunigten Grenzen. Sie wird keinen verantwortbaren Menschen als zu hoch, vielmehr als berechtigt, erscheinen, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Vor dem Kriege bezog der Invaliden nach 25jähriger Dienstzeit eine monatliche Rente von 36,83 M. = 22 Prozent des durchschnittlichen Monatsverdienstes eines Hauers im Ruhrgebiet im Jahre 1918. Heute noch haben alle Invaliden, die vor dem 1. Oktober 1919 invalidisiert wurden, den gesetzlichen Anspruch nur auf diese Summe, die im Verhältnis zum durchschnittlichen Haushaltssohn im August 1922 nur noch 64 Prozent ausmacht. Mit allen bisherigen Zulagen belaufen heutige der Invaliden im günstigsten Falle, wenn er kein höheres monatliches Einkommen wie 720 M. hat, 388,66 = 4 Prozent vom durchschnittlichen Haushaltssohn im August 1922. Der Invaliden, der nach dem 1. Oktober 1919 invalidisiert wurde, hat im günstigsten Falle 322,50 M. monatlich = 4,5 Prozent, also nur einen halben Prozentzsatzer mehr. Dabei wird noch immer nach dem Einkommen gefordert und soebald festgestellt wird, daß es ein paar Meter mehr wie 720 M. im monatlichen Einkommen wie 720 M. hat, 388,66 = 4 Prozent vom durchschnittlichen Haushaltssohn als Zulage verlangt werden, so erhält er dies aus der Erhöhung heraus, daß aus dem Einkommen eines Hauers heutige monatliche Zulage nicht mehr erhält.

so weit hergeholt ist, daß es nur einen geringen Prozentsatz des Renteneinkommens ausmacht und der Satz von 22 Prozent davon für den Invaliden zu gering wäre.

Werden die Beiträge für die Zulage im Umlageverfahren für den nächsten Monat erhoben, dann wird die Belastung der aktiven Mitglieder nicht groß sein. Nach unseren Berechnungen werden sie im höchsten Falle nur 50 Prozent von einem durchschnittlichen Haushaltssohn als Monatsbeitrag hierfür zu leisten haben. Mit den Beiträgen nach den festen Steigerungszsätzen zusammen werden sie noch nicht die gleichen Kosten bringen brauchen wie die alten Invaliden, die 65 Prozent eines Haushaltssohnes als Monatsbeitrag zahlen. Jedenfalls sind die gefundenen Bergarbeiter allein aus historischem Solidaritätsgefühl bereit, für ihre alten und leichen Kameraden Opfer zu bringen. Wir wollen hoffen, daß auch die Herren Werksvertreter den hier vorgebrachten Gründen sich nicht verschließen werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wenn Joh. Spaniol Ministerpräsident wäre.

Heureka! Ich habe gefunden! Das heißt jener Kopf ist gefunden, der Deutschland sofort retten kann, wenn man ihm die Zügel der Staatsregierung, das Mandat des Ministerpräsidenten, gibt. Also sprach Johann Spaniol, der geistige Kopf des unionistisch-hindenburgischen Kreises im Ruhrkreis, am 20. August d. J. in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in Massen bei Dortmund wie folgt:

Ich, Johann Spaniol, würde es sofort übernehmen, innerhalb eines Jahres Not und Elend in Deutschland zu beseitigen. Die Arbeiterschaft würde sofort keine Not mehr haben, wenn ich Ministerpräsident wäre. Ich, Johann Spaniol, würde die Verpflichtung übernehmen, Not und Elend sofort radikal zu beseitigen. Ich würde vor die Kameraden treten und sie aus der Industrie in die Landwirtschaft kommandieren, Bucher und Schleifer würde ich aufzwingen — dann, dann hätten wir Brot in Fülle und das Elend wäre beseitigt.

Doch es Johann Spaniol wirklich ernst war mit seinen Vorschlägen, konnte man an den starken Worten und mystischen Bewegungen seines Körpers zwecklos. Hinter dem ersten Erfolg, den die von 200—1000 Bergarbeitern befuhrte Versammlung mit stürmischem Gelöster beantwortete, folgte der zweite:

Die Kapitalisten wären erschlagen wie in Russland, die Tarifverträge würden in tausend Atom zerfallen und alles wäre Freud und Wonne, und wir, Johann Spaniol, die Syndikalisten, wären die Sieger.

Starke Herden gehörten dazu, um wirklich das "geistige Rüstzeug" Spaniols zu verdauen. Um aber seine Dummheiten nicht in der Art der Verbandsreferenten zu sehen, fügte er den außerordentlich "geistreichen" zwei Ergüssen noch den dritten hinzu und beantragte, daß der Referent unseres Verbands nicht mehr das Schlüsselwort haben dürfe. Diese dritte Leistung Spaniols quittierte die Versammlung durch Abstimmung gegen etwa 10 Stimmen damit, daß sie den Spaniolschen Antrag ablehne. Das war für Spaniol und seinen Assistenten Ausmann das Schön genesen, Spaniol in der Rolle des Ministerpräsidenten im Schlüsselwort zu sehen. Das wäre doch ganz etwas anderes, als Oberbürgermeister von Oberhausen jungen Angedenkens. Aber Johann Spaniol verzichtete auf diese Vorberaten durch schnelles Auslöschen. Johann Spaniol hatte mit seinem Anhang auch noch als vierter Glanzleistung eine Entschließung der Versammlung vorgelegt, die natürlich kein syndikalistischer Anhänger auf Begehrung des Versammlungsleiters mit Namen votieren wollte. Aber es war syndikalistisches Kraus' Zeug. Unter anderem stand darin: Sofortige Schichtstundenschicht, Indeklinone, d. h. Löhne nach dem Dollarsatz und Übernahme der Bergwerke durch die Bergarbeiter. — Spaniol und sein Anhang haben bei der Legende Frage ohne Zweifel an den Fall des Steigers Schürken von Zeche Victoria gedacht, der als eisiger Syndikalist es auch schon mal sehr wenige Stunden zum Generalsektor gebracht hatte. Dem Kameraden Schmidt war es wirklich leicht gemacht, in seinem Schlüsselwort die aufsehenden Kameraden von dem Unfall der syndikalistischen Ausführungen und Anträge zu überzeugen. Das Resultat seiner geistigen Arbeit hat leider Johann Spaniol in dieser Versammlung durch allzu frühes Verschwinden nicht mehr persönlich erfahren können, er wäre bestimmt sonst noch zu höheren Würden gelommen als wie zum deutschen Ministerpräsidenten. Die Versammlung hatte keine Gefühl für anarchosyndikalistische Methoden und lehnte daher die syndikalistische Entscheidung gegen 10—12 Stimmen ab, nahm aber dafür eine Entscheidung des Büros an.

Anverantwortlicher Leichtsunfall in der Grube.

Unter dieser Überschrift macht augenblicklich eine Notiz die Runde durch fast sämtliche Bürgerlichen Zeitungen des Ruhrbezirks. Behandelt wird darin ausführlich die Fahrlässigkeit mehrerer Bergarbeiter der Zeche Constanzi X im Umgang mit Sprengstoffen.

Daß aber Beamte sich derartige große Verhüte gegen die Bergarbeiterordnung erlauben dürfen, ohne in Gefahr zu geraten, bestreitet zu werden, beweist folgender Vorfall, der sich im Juli auf Zeche Prädident I zutrug: Ein Steiger Held ist in der Nachschicht beschäftigt, der außer der Besafung der zweiten Sohle auch die Aussage der Sprengstoffe zu regeln hat. Als nun in einer Nacht ein Schiebhauser eine Bündnisschäfer aus der Geischoßammer holen wollte, fand er den Steiger im Kleingebrechter Lampe schlafend an. Um nun Unberechenbare Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz von Sprengstoffen zu setzen und nachdem noch mehrere Kameraden als Zeugen hinzugezogen wurden, schlossen sie die Geischoßammer fürchterhaft ab.

Selbst unermöglich Unglück hätte entstehen können, wenn Unberechenbare die Geischoßammer betreten und sich in den Besitz von Sprengstoffen gesetzt hätten! Trotzdem dieser Vorfall der Verwaltung bekannt ist, haben wir von einem Einschreiten gegen den betreffenden Beamten noch nichts gehört. Wäre es ein der Verwaltung unangenehmer Fehler gewesen, dann hätte man bestimmt anders verfahren.

Grabeubrand auf einem Stichneschacht — 7 Tote.

Auf Matthias Stichnes 5-6 (Vereinigte Veltheim) ist in der Nacht zum 25. August in der Stichammer eines Blindshautes ein Brand ausgebrochen. Die letzte Meldung vor Redaktionsschluss berichtet von sieben Toten und drei Schwerverletzten. Ein Betriebsratsmitglied teilt uns mit, daß auf der Schachtlage keine Rettungsgeräte vorhanden gewesen sind. Man habe erst von der Zeche Nordstern III Sauerstoffzettelung abgeholt, welche jedoch nicht gewesen sein und zu der Zahl der Toten beigebracht haben sollen! Unter den Toten befinden sich sechs Beamte, darunter zwei von der Hauptstelle für Grubenrettungswesen in Essen. Der siebte Tote ist ein Hauer. Der Betriebsführer der Zeche soll schwer vergiftet im Krankenhaus liegen. Die zu Tode Gesetzten haben sich förmlich an den Rettungsarbeiten beteiligt. Die Leichen wurden von den Rettungsmannschaften der umliegenden Zechen geborgen.

Es wird uns weiter mitgeteilt, daß der Schacht 5-6 ein Einzelstichschacht ist. Herausgesogen werden die verbrauchten Wetter mit dem Schacht Matthias Stichnes 1-2. Die Brandwiden bestreiten also zum Teil auch den Bau der Schachtlage 1-2. Trotzdem habe man dort ungehindert die Belegschaft voll ansetzen lassen. Es wird zu untersuchen sein, ob dort keine Gefahren für die Arbeiter bestanden haben. Wir werden über das Brandungslid weiter berichten.

Ein Beitrag zur Jugendfrage.

In Anbetracht dessen, daß unsere Jugend die Trägerin der gesamten Wirtschaft sein soll und muß, und der Vorstand sich alle erdenkliche Mühe gibt, um die Junglameraden in der Gewerkschaftsjugend zusammenzufassen, wäre es wohl der Höhe wert, einmal nachzuforschen, wie es kommt, daß noch nicht alle Junglameraden der Gewerkschaftsjugend angehören. Junglager möchte ich einmal auf die Klagen eingehen, die man so oft hören mag. Unsere Junglameraden sind in allen möglichen Klubvereinen, daneben werden unsere Sozialversammlungen von Jugendlichen zu wenig oder fast gar nicht besucht. Ja, das ist Tatsache, aber man muß sich fragen, warum es so ist. Junglager möchte ich auf den großen Fehler aufmerksam machen, der sich in allen Räumlichkeiten gemacht

wird. Dies liegt darin, daß man die Jugendfrage zu wenig beachtet. Man sieht sich die Tagesordnung einer Sozialversammlung an und da wird man in den meisten Fällen vergeblich nach der so wichtigen Jugendfrage suchen. Man gibt vor, wichtigere Sachen erledigen zu müssen. Aber diese Ausrede ist nicht stichhaltig genug, denn die Versammlungen sind in ihrer Zeit und Veranstaltung nicht eng umgrenzt. Es können auch besondere Versammlungen einberufen werden, in welchen man sich in wesentlichen mit der Jugend beschäftigt. Hier ist der Ortsverwaltung freie Hand gelassen, so viele Versammlungen abzuhalten, wie sie denkt, solche nötig zu haben; an Zeit und Gelegenheit steht es jedenfalls nicht. Nur der Willen muß da sein. Seien wir also die Jugendfrage auf die Tagesordnung, so bin ich überzeugt, daß wir uns nicht mehr über schlechten Versammlungsbesuch durch die Jugendlichen zu beklagen haben werden. Man kann den Junglameraden wirklich nicht zunutzen, an Versammlungen teilzunehmen, welche für sie nicht anregend sind. Sie müssen also erst mit der Zeit und in besonderen Jugendversammlungen das nötige Verständnis dafür bekommen. Erst wenn wir in unseren Sozialversammlungen die Jugendfrage, dann wird es uns ein leichtes sein, den Junglameraden klar zu machen, daß sie mehr denn je sich der Jugendorganisation anschließen müssen. Die dann gebildeten Jugendgruppen müssen natürlich die Jugendmänner selber wählen. Sollte es nicht möglich sein, in einzelnen Sozialstellen Jugendgruppen zu bilden, weil zu wenig Jugendliche vorhanden sind, so wäre es angebracht, sich mit anderen Sozialstellen in Verbindung zu setzen und so zu versuchen, eine gemeinschaftliche Gruppe zu bilden. Das der Aufbau der Jugendgruppen Geld kostet, läßt jedes ältere Kameraden bestimmt sein. Aber das darf uns nicht abhalten, immer wieder für die Jugend Opfer zu bringen, zum Segen der kommenden Generation. Junglamerad Emil Kupfer, Bochum.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Berwerstliche Brüder.

Die Werksleitung der Gewerkschaft Sofia Jakoba in Südsachsen hat sich in letzter Zeit bemüht, die Selbsthilfe angeeignet, die wird sind, öffentlich angeprangert zu werden. Trotzdem das Werk im Besitz holländischer Aktionäre ist und der Betrieb in Deutschland sich infolge der Valuto günstig gestalten muß, lassen die Löhne auf diesem Blütt manches zu wünschen übrig. Wir konnten mehrere Fälle feststellen, wo Kameraden durch eine Reihe von Monaten erheblich unter dem Durchschnittslohn entlohnt wurden. Bei solchen Zuständen ist es kein Wunder, daß das Bestreben, den Staub von den Füßen zu schütteln, unter den Belegschaftsmitgliedern immer mehr zunimmt. Ohne die Bevölkerung durch die Wohnungsnot hätte längst eine Massenflucht eingesetzt.

Ein sehr großer Teil der Arbeiterwohnen befindet sich in den Werkwohnungen, und daß diese nicht ohne weiteres geräumt werden können, ist bekannt. Die Gewerkschaft geht selbstverständlich in allen Fällen einig mit Räumungsbefehl vor, die sie bei der heutigen Gelegenheit auch gewinnt. Soweit ist der Schuh gekämpft. Was sich aber die Gewerkschaft Sofia Jakoba darüber hinaus erlaubt, spricht den guten Sitten ab. Sie hält einfach jeden absehenden Mieter an, um die Werkwohnung den Betrag von 350 M. am Monat ab als Garantie zu stellen, die Durchführung einer Räumungslage, die sie gegen den Betreffenden einsetzen will.

Die Beiträge, die dem Arbeiter am Monat abgeholten werden dürfen, sind durch die Arbeitsordnung fest umrissen. Das nimmt indes eine solche Gewerkschaft nicht, die ihre Werkwohnungen als Lohnabdruckmittel benutzt. Reicht dem Kumpel endlich die Geduld und er sieht sich noch anderer Arbeit um, macht man ihm ungesetzliche Lohnabdrücke. Ertümlicherweise kommt das Bergarbeiterbegriff dieser verbreiteten Methode kleinen Geschmack abgewinnen und das Werk muß sich zur Rücksichtnahme auf die Beiträge bequemen. Der ganze Vorgang beweist wieder einmal so recht eindeutig, welches Talent die Unternehmer im Erfinden neuer Lohnkürzungen an den Tag legen. Die Kameraden sollen sich den Vorgang zur Lehre dienen lassen und auf dem Posten sein, der artige Anschläge zu parieren.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Eine wichtige Entscheidung für den mitteldeutschen Raumlohnenbergbau.

Am 20. August fand in Cöthen eine statt besuchte Konferenz der Betriebsräte der am Zeche beteiligten freien Gewerks